



GEMEINDE AUGST

Poststrasse 1, 4302 Augst, Telefon 061 816 97 77, Fax 061 816 97 60
gemeindevverwaltung@augst.ch --- www.augst.ch

Benützungsordnung Gemeindehaus

Gültig ab 01.06.2018



Gebäulichkeiten der Einwohnergemeinde Gemeindehaus

Archiv-Nr.: 17/6

Geltungsbereich / Besitz

Diese Ordnung gilt für sämtliche zum Gemeindehaus (Hauptstrasse 2) gehörenden Räumlichkeiten mit dem vorhandenen Mobiliar und Inventar sowie die unmittelbare Umgebung.

Eigentümerin der gesamten Anlage inklusiver sämtlichen Mobiliars ist die Einwohnergemeinde Augst.

Zweckbestimmung

Die Räumlichkeiten im Erdgeschoss und 1. Stock stehen primär ortsansässige Behörden, Kommissionen, Vereine, Institutionen oder Zweckgemeinschaften die eine soziale Aufgabe erfüllen zur Verfügung.

Die Sitzungszimmer können gegen Gebühr und mit der entsprechenden Bewilligung an Drittpersonen aus Augst für Sitzungen, Vorträge, Präsentationen, etc..... vermietet werden.

Der „Bürgerkeller“ im Untergeschoss dient dem Gemeinde- und Bürgerrat für Sitzungen, Konferenzen und Einladungen von Partnerinstitutionen. Er kann für kulturelle Anlässe über das beschriebene Bewilligungsverfahren gemietet werden. Die Vermietung sämtlicher Räume an Dritte für Privatanlässe und Festivitäten sind nicht zulässig.

Bewilligungspflicht

Für jegliche Benützung des Gemeindehauses ist ein schriftliches Gesuch einzureichen.

- Regelmässige Benützung erfordert ein einmaliges, jährliches Gesuch bis zum 31. Januar mit Angabe der Nutzungstermine und Bekanntgabe der verantwortlichen Person
- Gesuche für eine gelegentliche Benützung sind rechtzeitig, mindest 4 Wochen vor dem Anlass schriftlich an den Gemeinderat zu richten.

Bewilligungsinstanz

Die Bewilligung wird durch den Gemeinderat erteilt und schriftlich bestätigt.

Zugang

Der Zugang zu sämtlichen Räumen erfolgt via Haupteingang (Nord) oder Nebeneingang (Ost).

Für die Benützung des Bürgerkellers kann der Kellereingang benützt werden.



GEMEINDE AUGST

Poststrasse 1, 4302 Augst, Telefon 061 816 97 77, Fax 061 816 97 60
gemeindevverwaltung@augst.ch --- www.augst.ch

Schlüssel

Der erforderliche Schlüssel ist auf der Gemeindeverwaltung während der üblichen Öffnungszeiten gegen ein Depot von CHF 100.- zu beziehen.

Toiletten

Für sämtliche Benutzer stehen Toiletten im Anbau zur Verfügung

Küche

Die vorhandene Küche und das zugehörige Inventar darf im Rahmen der Bewilligung benützt werden.

Sorgfalts-, Aufsichts- und Haftpflicht

Die Benutzer haben die Räumlichkeiten und die Einrichtungen mit der gebührenden Sorgfalt zu behandeln. Eventuelle Schäden an Raum und Einrichtungen sind un- aufgefördert zu melden.

Belästigungen der Nachbarschaft durch Lärm, Sachbeschädigung oder sonstige Beeinträchtigungen sind zu vermeiden. Im Wiederholungsfall ist mit Sanktionen zu rechnen.

Instandstellungs- und Ersatzkosten an der Anlage oder in deren Nachbarschaft gehen zu Lasten des Verursachers. Der Benutzer ist verpflichtet Haftpflichtrisiken zu versichern.

Die Einwohnergemeinde lehnt jede Haftung ab.

Rauchverbot

In allen Räumlichkeiten des Gemeindehauses besteht ein striktes Rauchverbot.

Benützungszeiten

Die Benützungszeiten sind von 08.00 – 22.00 Uhr. Im begründeten Ausnahmefall kann die Dauer verlängert werden. Beim Verlassen der Liegenschaft ist auf die An- wohner gebührend Rücksicht zu nehmen.

Parkordnung

Fahrzeuge aller Art sind auf den dafür bestimmten, öffentlichen Parkplätzen abzu- stellen. Auf der Parzelle des Gemeindehauses bestehen keine Parkierungsmöglich- keiten. Das Areal östlich der Liegenschaft ist lediglich für das Ein- und Ausladen gehbehinderter Personen sowie Materialien vorgesehen.

Reinigung

Die Benutzer haben Küche und Kücheninventar in gereinigtem Zustand zu hinter- lassen.

Übergabe/Abnahme

Die Übergabe und Abnahme erfolgt durch Vertreter der Einwohnergemeinde.

Gebühren

- Für ortsansässige Behörden, Kommissionen, Vereine, Institutionen oder Zweckgemeinschaften die eine soziale Aufgabe erfüllen, ist die Benützung der Räumlichkeiten umsonst.



GEMEINDE AUGST

Poststrasse 1, 4302 Augst, Telefon 061 816 97 77, Fax 061 816 97 60
gemeindevverwaltung@augst.ch --- www.augst.ch

- Für Einzelvermietung an Dritte:

Gemeindesaal pro Anlass bis 4 Std.	CHF 200.--
Zuschlag für jede weitere Stunde	CHF 20.--
Zuschlag für Küche und Geschirr	CHF 50.--
Sitzungszimmer 1 bis 2 Std.	CHF 50.--
Zuschlag für jede weitere Stunde	CHF 10.--
Zuschlag für Küche und Geschirr	CHF 20.--
Sitzungszimmer 2 (Wahllokal) bis 2 Std.	CHF 30.--
Zuschlag für jede weitere Stunde	CHF 10.--
Zuschlag für Küche und Geschirr	CHF 20.--

- Dauervermietungen an Dritte sind lediglich mittels Bewilligung des Gemeinderates möglich und werden mittels vertraglicher Vereinbarung und individueller Tarifgebung abgeschlossen.

Schlussbestimmungen

Dieses Reglement tritt nach der Genehmigung durch den Gemeinderat per 1. Juni 2018 in Kraft und ersetzt sämtliche frühere Bestimmungen.

Augst, März 2018

Namens des Gemeinderates Augst

Andreas Blank
Gemeindepräsident

Roland Trüssel
Gemeindevorwalter